



Leading in
Consumer Packaging

STRONGER
TOGETHER

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Rahmen von sechs Plenarsitzungen wahrgenommen, wobei sämtliche Mitglieder an mindestens fünf Sitzungen teilgenommen haben. Darüber hinaus traten der Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss zweimal und der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Präsidium) fünfzehnmal zusammen.

In einem anhaltend schwierigen Marktumfeld richtet die MM Gruppe ihre Strategie darauf aus, die Ertragskraft sowie die Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeit durch einen gezielten Fokus auf ihre Kernkompetenzen zu stärken. Ein zentraler Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrates war damit auch 2024 die Begleitung des Vorstandes in der entsprechenden Strategieentwicklung sowie bei der Umsetzung zukunftsgerichteter Optimierungsmaßnahmen und langfristiger Investitionsprojekte. Diese zielen in erster Linie darauf ab, Effizienz und Flexibilität am Markt weiter zu erhöhen, sowie den Anteil an erneuerbarer Energie als eines der zentralen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie konsequent zu steigern.

Die grundsätzliche Aufstellung des Unternehmens mit dem Fokus auf ein wachstumsorientiertes, gleichzeitig unter Branchenaspekten aber ausgewogenes Konsumgüterverpackungsgeschäft neben dem zyklischen Segment Board & Paper erwies sich gerade in Zeiten des anhaltend starken Ergebnisdruckes im traditionellen Kartonbereich als strategisch richtig.



Dr. Wolfgang Eder
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Um dem spezifischen Charakter des Pharmaverpackungsgeschäftes größtmögliche Transparenz zu geben, wird dieses seit Mitte 2024 als eigenes Segment „Pharma & Healthcare Packaging“ neben der Division „Food & Premium Packaging“ geführt. In diesem Zusammenhang wurde die Konzernorganisation durch Schaffung des neuen Vorstandsressorts „Food & Premium Packaging“ weiterentwickelt, dessen Leitung Herrn Mag. Roman Billiani als ausgewiesenem Packaging-Experten obliegt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtsrats Tätigkeit betraf die Begleitung des konzernweiten Profit & Cash Protection-Programms sowie von Maßnahmen zur Sicherstellung einer langfristig ausgewogenen Finanzierungsstruktur des Konzerns. Die derzeit in Abwicklung befindliche Veräußerung der TANN Gruppe soll neben einer Straffung des strategischen Portfolios nicht zuletzt zur Absicherung der finanziellen Ressourcen für die langfristige Stärkung der Kernbereiche beitragen.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner einmal mehr mit einer Reihe von Nachhaltigkeitsthemen auseinandergesetzt, wobei im Fokus die aktuellen EU-Vorgaben standen. Im Lichte der verstärkten Integration von Finanz- und Nachhaltigkeitsagenden wurde die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses um die entsprechenden Nachhaltigkeitskompetenzen erweitert. Diesem Schritt wird auch durch eine dahin gehende Namensergänzung des Ausschusses („Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss“) Rechnung getragen.

Zur langfristigen Absicherung hinreichender Führungskompetenzen im Konzern hat sich der Aufsichtsrat 2024 auch mit Themen der Weiterentwicklung des Führungsteams sowie dem Nachfolge- und Talentemanagement auseinandergesetzt.

Weitere Aufsichtsratsthemen waren der Komplex IT-Systeme/Cyber-Security, das Nachhaltigkeits- und Risikomanagement sowie die Bereiche Corporate Governance und Compliance. Das Aufsichtsratsplenium wie auch die Ausschusssitzungen boten stets ausreichend Gelegenheit für eine umfassende Diskussion der einzelnen Agendapunkte auf Basis rechtzeitig versandter Unterlagen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kapital- und Belegschaftsvertretern im Aufsichtsrat war trotz des anhaltend herausfordernden konjunkturellen Umfeldes durchwegs von einer konstruktiven Atmosphäre geprägt. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich sowohl schriftlich als auch mündlich über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften und Konzernunternehmen informiert und ist damit seinen Informationspflichten in umfassender Form nachgekommen. Auch zwischen den Sitzungen standen der Aufsichtsratsvorsitzende – häufig auch das Aufsichtsratspräsidium – und der Vor-

standsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt, um sich mit dem Geschäftsverlauf, der Strategie und der Risikolage des Unternehmens auseinanderzusetzen. Zudem war der Vorsitzende des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses im laufenden Austausch mit dem Finanzvorstand. Informationen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrates sowie über seine Vergütung sind auch dem Corporate Governance-Bericht bzw. dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Prüfung 2024

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Mayr-Melnhof Karton AG zum 31. Dezember 2024 wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft. Dies gilt auch für den Konzernabschluss nach IFRS, der um den Konzernlagebericht und die weiteren gemäß § 245 a UGB geforderten Angaben ergänzt wurde. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln sowie dass die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben, sodass für 2024 jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Mayr-Melnhof Karton AG zum 31. Dezember 2024 sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Mayr-Melnhof Karton AG zum 31. Dezember 2024 nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung durch den Aufsichtsrat hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Für den konsolidierten

Corporate Governance-Bericht 2024 und die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung 2024 bzw. die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 ist der Aufsichtsrat seiner gesetzlichen Prüfungspflicht nachgekommen. Zudem wurde eine freiwillige unabhängige Prüfung der im Konzernlagebericht im Kapitel „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nach § 267 a UGB (Nachhaltigkeitserklärung)“ enthaltenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung mit begrenzter Sicherheit durchgeführt. Auf Grundlage der Prüfungshandlungen sind der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, keine Sachverhalte bekannt geworden, die zur Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Kapitel „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung der Mayr-Melnhof Karton AG 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EG einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS und der EU-Taxonomie-VO, übereinstimmt.

In Erfüllung der Regel C-62 ÖCGK unterzieht die Mayr-Melnhof Karton AG die Einhaltung der Bestimmungen des ÖCGK regelmäßig im Abstand von drei Jahren einer externen Evaluierung. Die letzte Evaluierung erfolgte durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, und durch Univ.-Prof. Dr. Georg Eckert, Wirtschaftsuniversität Wien, in 2025 über das Geschäftsjahr 2024. Im Rahmen der Evaluierung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Annahme veranlassen, dass einerseits der konsolidierte Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des UGB (§ 243 c UGB bzw. § 267 b UGB) übereinstimmt und andererseits die Entsprechenserklärung in wesentlichen Belangen nicht die Umsetzung und Einhaltung der relevanten C-Regeln des ÖCGK zutreffend darstellt.

Billigung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und Gewinnverteilung

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss, Lagebericht, konsolidierten Corporate Governance-Bericht sowie dem Konzernabschluss und Konzernlagebericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss sowie Konzernabschluss der Mayr-Melnhof Karton AG zum 31. Dezember 2024. Der Jahresabschluss 2024 der Mayr-Melnhof Karton AG ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hält fest, dass das Geschäftsjahr 2024 mit einem Bilanzgewinn von Tsd. EUR 100.000 schließt. Es wird vorgeschlagen, eine Dividende von EUR 1,80 je dividendenberechtigter Aktie an die Aktionärinnen und Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MM Gruppe für ihre Einsatzbereitschaft und ihre Loyalität in einer herausfordernden Zeit. Der Dank des Aufsichtsrates gilt auch den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Wien, im März 2025

Dr. Wolfgang Eder
Vorsitzender des Aufsichtsrates

